SPERRE

Nr.3/89

münsteraner arbeitslosenzeitung

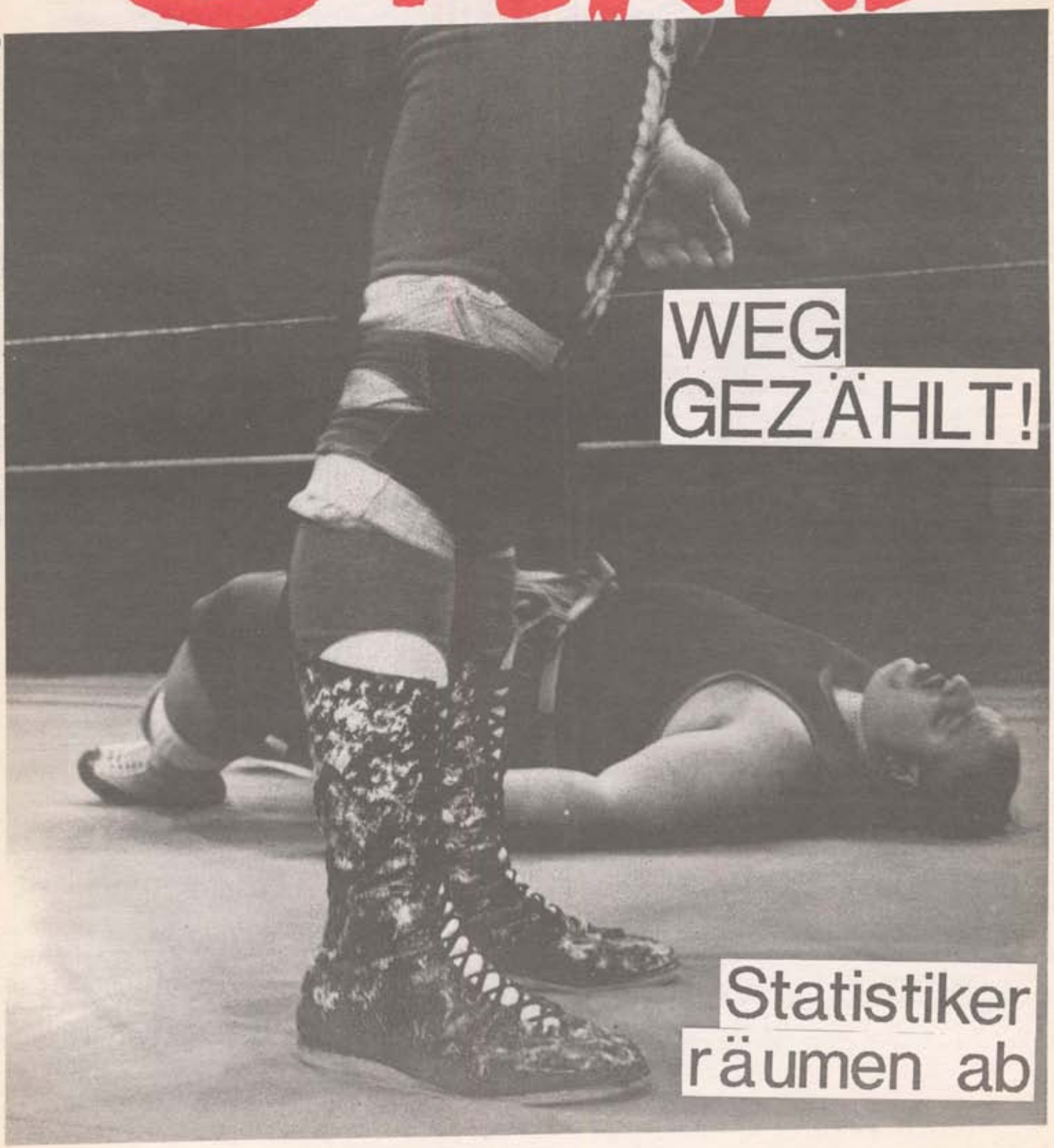

WEG GEZÄHLT!

Statistiker räumen ab

Post

Vielen Dank für die Zusendung der münsteraner arbeitslosenzeitung SPERRE 2/89. Als Langzeitarbeitsloser konnte ich den Artikel: "Um Arbeitslosenhilfe geprellt" für meine Klageführung gegen das Arbeitsamt Rheine anwenden, weil meine Mutter auch zahlen soll aufgrund der Kürzung von Arbeitslosenhilfe. Eine Bedürftigkeitsprüfung alle Jahre wieder seit 1983 ist der größte Quatsch. Bin volljährig (werde 48 Jahre) habe eine Einzelhandelskaufmann Prüfung abgelegt, war 1958-1982 vollbeschäftigt, danach Arbeitslosigkeit. Eltern werden bestraft, weil sie Kinder geboren haben.

H.Weiner
4440 Rheine 1

Urlaub für Arbeitslose

URLAUB FÜR ARBEITSLOSE

Auch Arbeitslose können Urlaub machen. Wenn durch eine geplante Reise die Vermittlung nicht beeinträchtigt wird, kann der/die Arbeitslose bis zu 3 (drei) Wochen im Jahr in Urlaub fahren. Während dieser Zeit können auch die Leistungen weitergezahlt werden.
Wichtig ist, daß Arbeitslose, die die Reise schon gebucht hatten als sie noch beschäftigt waren, rechtzeitig mit dem Vermittler darüber sprechen. Erfolgt die Urlaubsreise ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Arbeitsamtes, verliert der Arbeitslose seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe für die Dauer der Abwesenheit.
Auch eine Abwesenheit vom Wohnort bis zur Dauer von sechs Wochen ist möglich; das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe wird dann jedoch nur für drei Wochen weitergezahlt. Ist der Urlaub dagegen für einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen geplant, ist eine Weiterzahlung auf keinen Fall - auch nicht für drei Wochen möglich. Außerdem mindert sich u.U. die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld um die Tage des auswärtigen Aufenthalts, für die keine Leistungen gewährt werden. Das Arbeitsamt Münster weist darauf hin, daß der beantragte Urlaub mit Fortzahlung der Leistungen nicht genehmigt werden kann, wenn davon ausgegangen werden muß, daß in dieser Zeit Vermittlungsmöglichkeiten bestehen. Die Vermittlung in Arbeit oder in eine notwendige berufliche Bildungsmaßnahme ist in jedem Fall vorrangig. Das liegt im Interesse des Arbeitslosen und ist unabdingbar.

ÜBRIGENS URLAUB:
Die SPERRE-Redaktion hat dringend Erholung nötig, und wird sich diese vom 17.Juli bis zum 07.August gönnen. In dieser Zeit bleibt die Redaktion geschlossen.

Impressum:

SPERRE Münsteraner Arbeitslosenzeitung
Achtermannstr. 7, 4400 Münster
Tel.0251/511121
HERAUSGEBER:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Achtermannstr.7, 4400 Münster
Tel: 0251/ 51 11 21
REDAKTION:
Norbert Attermeyer, Susanne Beck, Anne Hentrei, Roswitha Schroll, Liane Sommer, Oldrich Thorovsky, Hermann Wirmer
WEITERE MITARBEITER/INNEN:
Edelgard Neumann-Bökels, Arnold Vosskamp
FOTOS:
Gegenlicht, privat
SATZ:
Eigensatz
DRUCK:
Druckhaus Fahle
AUFLAGE: 5.000
KONTO:
Bank f. Gemeinwirtschaft
to.Nr. 10 2121 3400
BLZ: 400 101 11

Mütter nicht verfügbar

Kann eine Mutter mit einem Kleinkind auf dem Arbeitsmarkt ihren "Mann" stehen? Ist sie nach dem "Erziehungsurlaub" wieder voll "verfügbar", bereit und in der Lage, alle zumutbaren Arbeits- und Bildungsangebote anzunehmen?
Im Zweifel gegen die Angeklagte.

Arbeitsamt in Sorge um Sohn?

Karin B*., von Beruf Hebamme, hat nach der Geburt ihres Sohnes Erziehungsurlaub genommen und Erziehungsgeld plus Arbeitslosenhilfe erhalten. Am 07.04.1989 läuft das Erziehungsgeld aus. Elf (!) Tage später, am 18.4., bekommt sie einen Kurzbrief von der Leistungsabteilung des Arbeitsamtes am Nevinghoff, geschrieben am 14.04.89, in dem ihr Sachbearbeiter mitteilt, er habe "die laufende Zahlung der Arbeitslosenhilfe vorläufig eingestellt". K.B. möge sich "zur Abklärung der Verfügbarkeit wg. der Betreuung ihres Sohnes nach Beendigung des Erziehungsurlaubs" unverzüglich mit der Abteilung Arbeitsvermittlung in Verbindung setzen.
Eine Einladung zu einem Vorstellungstermin im Arbeitsamt an der Wolbeckerstraße hat sie aber bereits in der Woche davor erhalten: sie soll dort am 21.04.89 erscheinen. Sie hat geglaubt,sie würde ihrer Mitwirkungspflicht ausreichend nachkommen, wenn sie dieser Ladung folgt. Außerdem geht sie bereits seit Oktober aushilfsweise einer Arbeit nach -was doch eigentlich für ihre Verfügbarkeit sprechen müßte. Falsch gedacht. Schon seit einer Woche fließt kein Geld mehr. Ohne vorherige Anfrage, ohne Vorwarnung! K.B. legt am 18.04. sofort Beschwerde ein.

Verdächtig: Arbeitslose!

Am 21.04.89 gibt ihre Arbeitsvermittlerin eine positive Stellungnahme zu ihrer Verfügbarkeit ab. Nun - zwei Wochen mußte sie schon ohne Arbeitslosenhilfe auskommen - wird die Zahlung wieder angewiesen, der Apparat setzt sich langsam in Bewegung...

K.B.s Erfahrung ist kein Einzelfall. Soetwas entsteht nahezu zwangsläufig aus den verkrusteten Strukturen und Arbeitsformen des Arbeitsamtes, die eben immer noch von Männern konstruiert und dominiert werden, auf überholten "guten alten Werten" basieren und ein tiefes Mißtrauen gegenüber Arbeitslosen ausdrücken. Grundsätzlich gilt so mensch als faul und will vom Arbeitsamt nur Knete abkassieren. Deshalb muß mensch sich ja alle drei Monate melden, muß den Arbeitswillen gelegentlich durch Teilnahme an Maßnahmen beweisen, soll überraschende Besuche zur Überprüfung einer "eheähnlichen Gemeinschaft" hinnehmen usw. Der Mensch- besonders der erwerbslose - ist ein gefräßiger Wolf, vor dem es sich zu schützen gilt.

Alter Geist in den Gemäuern

Noch immer, und durch die Kohl-Regierung wieder verstärkt, weht der alte konservative, frauenverachtende Geist durch die Gemäuer des Arbeitsamtes. "Mütter in die Familien" scheint er zu flüstern. Wenn diese dennoch außer Haus arbeiten und nach dem Erziehungsjahr (weiter) Arbeitslosenhilfe beziehen wollen, müssen sie deshalb auf einem steinigen Weg für ihr Recht kämpfen. Sie müssen beim Arbeitsamt auf der Matte stehen und glaubhaft beweisen, womöglich schriftlich, daß sie wieder voll arbeitsbereit sind, die Versorgung der Kinder durchorganisiert ist und von Person XY übernommen wird. Da die werdenden Mütter in der Regel irgendwann und irgendwie auf ihre Pflicht hingewiesen wurden, bei K.B. stand es in der Karteikarte der Beraterin, ist die Arbeitslosenhilfe-Streichung rechtens.
Nun gut: "Die Einholung der Stellungnahme durch das Arbeitsamt hätte früher erfolgen können" räumt der Direktor des Arbeitsamtes zwar ein, trotzdem: "Die Vorgehensweise meiner Mitarbeiter ist nicht zu beanstanden." Das Handeln einer Abteilung ohne Abstimmung mit der anderen, hier das Streichen der Arbeitslosenhilfe, ist üblich. Nach Recht und Gesetz geht es zu, jeder Pfennig wird dreimal umgedreht - was zählt da das Schicksal einer empörten Mutter, die das Vorgehen des Arbeitsamtes als diskriminierend empfindet?
Nun denn: die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird so (für zwei Wochen) gesenkt, die Arbeitslosenhilfe eingespart.

*Name geändert

Kommunalwahl '89

Parteien auf dem Prüfstand

An dieser Stelle werden in den nächsten Ausgaben der SPERRE Münsteraner Kommunalpolitiker Fragen zum Thema Arbeitslosigkeit beantworten.
Heute: RUPRECHT POLENZ, Fraktionsvorsitzender der CDU.

SPERRE:
Die Arbeitslosigkeit in Münster ist nach wie vor groß (Anfang Januar '89: 11,8%). Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesem Problem in Münster wirkungsvoll zu begegnen?

POLENZ:
Arbeitslosen ist letztlich nur mit einem Arbeitsplatz gedient: soziale Unterstützung und Betreuung so wichtig sie auch ist kann einen Arbeitsplatz für die Betroffenen nicht ersetzen. Deshalb kommt es vor allem darauf an, eine Politik zu betreiben, die das Entstehen neuer Arbeitsplätze fördert und vorhandene Arbeitsplätze in ihrem Bestand sichern hilft. Eine solche Politik hat die CDU in Münster stets betrieben und wird sie auch fortsetzen. Der Erfolg in dieser Politik kann sich - so meinen wir - auch sehen lassen:
- Seit 1983 sind in Münster über 6000 neue und zusätzliche Arbeitsplätze entstanden.
- Wie die Volkszählung jetzt ergeben hat, sind seit 1970 in Münster fast 30.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Die Zahl der Arbeitsplätze ist damit in Münster von 1970 bis 1987 um 24,5% gestiegen (zum Vergleich: Anstieg im Regierungsbezirk Münster 13,8%, in NRW 4,8%).
Unsere kommunale Wirtschaftspolitik konzentriert sich dabei auf moderne Infrastruktur. Wir wollen Investitionshemmnisse beseitigen und für ein wirtschaftsfreundliches Klima in unserer Stadt sorgen. Dazu gehört auch die Erschließung neuer Gewerbeflächen und die Reaktivierung bestehender Gewerbegebiete sowie Aufgeschlossenheit neuen und modernen Technologien gegenüber.
Münster muß als Hauptstadt der Region erreichbar bleiben für ein weites Umland. Deshalb sind wir für den Ausbau der Umgehungsstraße und des Albersloher Weges bis zum Ludgeriplatz. Denn nur so können wir die Arbeitsplätze in unserer Stadt auf Dauer sichern.

SPERRE:
Werden Sie die Einsparungen bei den ABM-Stellen, die aus Bonn kommen, kommunal auffangen? Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Umwandlung der ABM-Stellen bei der Stadt Münster in feste Stellen?

POLENZ:
Ich kenne keine Stadt, die grundsätzlich alle ABM-Stellen freier Träger, Verbände und Gruppen durch kommunale Förderungsmittel über die Finanzmittel des Arbeitsamtes hinaus finanziert. In Münster werden zusätzlich Mittel dann bereitgestellt, wenn Sozialhilfeempfänger in AB-Maßnahmen vermittelt werden. Dann steuert die Stadt Geld bis zur Höhe der laufenden Sozialhilfezahlungen bei. Damit ist jedoch keine Garantie für eine Anschlußfinanzierung verbunden. Auch bei eigenen städtischen ABM-Stellen wird die Übernahme in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse einzelfallbezogen geprüft und keineswegs automatisch vorgenommen. AB-Maßnahmen können keine tragende Säulen der kommunalen Kultur-, Umwelt- und Sozialpolitik sein.

SPERRE:
Was fällt Ihnen bei der Losung "Arbeit statt Sozialhilfe" ein?

POLENZ:
"Arbeit statt Sozialhilfe" ist sicherlich das gemeinsame Ziel aller, die in der Sozialpolitik Verantwortung tragen. Mehr als 40% der Sozialhilfeempfänger sind durch Arbeitslosigkeit zum Sozialhilfebezug gezwungen. Allerdings sind die realen Möglichkeiten, statt Sozialhilfe tarifentlohnte Arbeitsplätze zu bieten, gering. Jeder Versuch, Arbeit statt Sozialhilfe anzubieten, läuft darauf hinaus, daß die öffentliche Hand eine Beschäftigungsgarantie für diejenigen übernehmen müßte, die auf dem freien Markt keine Beschäftigung finden. Eine so verstandene Sozial- und Beschäftigungspolitik würde sehr schnell an ihre finanziellen Grenzen stossen.

SPERRE:
Die finanzielle Situation der Arbeitslosen verschlechtert sich zunehmend. Seit nunmehr fünf Jahren gibt es Bemühungen zur Einführung eines Erwerbslosen-Passes ("Münster-Paß") in Münster. Sind Sie bereit, der zunehmenden Verarmung von Arbeitslosen in Münster durch die Einführung eines solchen Ausweises zu begegnen?

POLENZ:
Trotz aller Anstrengungen, Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Zahl der Arbeitslosen in Münster bedrükkend hoch. Es handelt sich dabei vor allem um arbeitslose Akademiker, die nach ihrem Studienabschluß keine Stelle bekommen und sich zunächst in Münster arbeitslos melden. Andererseits nimmt die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu. Hinzu kommt, daß fast die Hälfte aller arbeitslos Gemeldeten über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Für die arbeitslosen Akademiker sehe ich in diesen Fällen nur dann eine Möglichkeit, zu einem dauerhaften Arbeitsplatz zu kommen, wenn sie bereit sind, sich umschulen zu lassen. Dies gilt vor allem für die arbeitslosen Lehrer. Denn trotz Lehrermangel an den Schulen wird das Land

nicht bereit sein, nennenswert mehr Lehrer einzustellen als bisher. Im Gegenteil: Es baut ja weiter Lehrerstellen ab. Als Hilfe für die umschulungswilligen arbeitslosen Akademiker hat die Stadt Münster als erste Stadt im Bundesgebiet eine Broschüre erstellt mit den Umschulungsmöglichkeiten, die hier in der Region angeboten werden. Soweit es um Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung geht, muß man sagen, daß die Zahl sogenannter wenig qualifizierter Arbeitsplätze, die man ohne Ausbildung erfüllen könnte, weiter abnehmen wird. Hier bleibt als Alternative also nur eine Qualifizierung der Arbeitslosen. Arbeitsverwaltung, Kammern und sonstige Weiterbildungsträger bieten hier Maßnahmen an.
Mit der Forderung nach einem Münster-Paß hat sich der Rat seit mehrern Jahren ausführlich beschäftigt. Wir haben diesen Münster-Paß deswegen abgelehnt, weil er deutlich über den Auftrag des Gesetzgebers an die kommunale Sozialhilfe hinausgeht. Münster ist im übrigen eine Stadt mit vergleichsweise hohen Sozialhilfeleistungen pro Einzelfall. Die Möglichkeiten des Gesetzes werden also ausgeschöpft. Weitergehende Verbesserungen müssen einer grundsätzlichen Reform der Sozialleistungen vorbehalten bleiben.

SPERRE:
Ist die Anhebung der Gewerbesteuer in Münster in Ihren Augen ein Mittel zur Finanzierung von neuen Arbeitsplätzen?

POLENZ
Eine Anhebung der Gewerbesteuer belastet zunächst einmal die Investitionskraft der Unternehmen, die diese erhöhten Steuern zahlen müssen, und kann deshalb dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu gefährden. Es ist sicherlich auch nicht richtig, eine Politik zu verfolgen, wonach neue und zusätzliche Arbeitsplätze vor allem im öffentlichen Dienst entstehen sollten. Dies wäre ja die Folge einer Politik, durch Gewerbesteuererhöhung neue Arbeitsplätze finanzieren zu wollen. Denn grundsätzlich ist nur der Arbeitsplatz auf Dauer tragfähig, wo soviel hergestellt, geleistet und von anderen nachgefragt wird, wie der Arbeitsplatz selbst kostet.
Daneben gibt es sicherlich einen Bereich gemeinnütziger Arbeit, die entweder unmittelbar vom Staat oder mit staatlichen Subventionen von Privaten geleistet werden kann.
Die Stadt Münster hat sich auch bei den bisherigen Steuersätzen schon in erheblichem Maße engagiert. Ich bin deshalb nicht der Meinung, daß man die Gewerbesteuer aus "arbeitsmarktpolitischen Gründen" erhöhen sollte.

SPERRE:
Die Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung ist die gemeinsame Forderung der Erwerbsloseninitiativen. Wie stehen Sie dazu?

POLENZ:
Die Prüfung der Bedürftigkeit, also der Frage, ob und inwieweit vorrangig andere Einkommens- und Unterhaltsansprüche realisiert werden müssen, findet nach dem Arbeitsförderungsgesetz im Bereich der Arbeitslosenhilfe und nach dem Bundessozialhilfegesetz im Bereich der Sozialhilfe statt. Für beide Prüfungen gibt es also bundesgesetzliche Vorgaben, die nicht örtlich unterlaufen werden können. Hier sind im übrigen wichtige ordnungspolitische Grundfragen angesprochen, die das Verhältnis von Eigen- und Privatverantwortung zu den öffentlichen Hilfeleistungen betreffen. Einen generellen Wegfall von Bedürftigkeitsprüfungen kann ich mir nicht vorstellen. Ob und inwieweit es für die Hilfesuchenden entlastende Regelungen im Detail geben könnte, müßte geprüft werden. Hier bin ich jedoch zu wenig Experte, als daß ich konkrete Möglichkeiten benennen könnte.

FORT - und WEITERBILDUNG

PROJEKT FÜR FRAUEN:
Wiedereinstieg in den Beruf durch "Lernen am Arbeitsplatz".

Das Arbeitsamt Münster startet einen Qualifizierungslehrgang für Frauen: Schwerpunkt "Lernen am Arbeitsplatz". Das Angebot wendet sich an Berufsrückkehrerinnen aus den verschiedensten Berufen.
Beginn: 14.8.1989

In einer dreimonatigen Theorie-Phase werden die Teilnehmerinnen auf ihren Wiedereinstieg vorbereitet. Wesentliche Themenbereiche: Berufsoreintierung, Berufsfeldinformatin, Bewerbungstraining, Rhetorik u. Selbstsicherheitstraining, Arbeits- u. Lerntechniken, Arbeitsrecht, Einführung in die DV.
Danach folgt ein sechsmonatiges Halbtagspraktikum in Betrieben und Einrichtungen. Dabei können frühere Erfahrungen je nach Beruf aufgefrischt und vertieft werden.
Der Unterricht findet ausschließlich vormittags von Montag-Freitag 8.15-12.15 Uhr statt. Die Ferien werden ausgespart.
Die Kosten für den Lehrgang bezahlt das Arbeitsamt.

Informationen:
Arbeitsamt Münster, Frau Rottmann (Tel. 698-246)
Institut Rempe, Salzstr.2, Frau Klarmann (Tel. 511881)

Ausbildung zur Industriekauffrau - jetzt in Teilzeit möglich - neue Chance für Frauen und Wiedereinsteigerinnen
Erstmalig im Bundesgebiet bietet das Arbeitsamt Münster in Kooperation mit dem Bildungswerk der DAG eine komplette Ausbildung zur "Industriekauffrau" im Teilzeitunterricht an.
Was normalerweise in drei Jahren Vollzeitausbildung erreicht wird, dauert in dem Umschulungslehrgang für Frauen und Wiedereinsteigerinnen nur 27 Monate halbtags. Wie jede andere Berufsausbildung auch, endet die Maßnahme mit einer Abschlußprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.
Neben einer breiten kaufmännischen Grundausbildung wird der Lehrgang auch den Ansprüchen neuester Informations- und Kommunikationstechnologien in Industriebetrieben aller Größen und Branchen Rechnung tragen.
Familienfreundlich findet der Lehrgang montags bis freitags am Vormittag statt; insgesamt 25 Stunden in der Woche. Im Rahmen der Umschulungsmaßnahme ist ein Praktikum von sieben Monaten in ausgesuchten Betrieben vorgesehen.
Beginn:
September 89
Informationen:
Interessentinnen melden sich bei der Arbeitsberaterin Elke Rottmann, Tel. 698-246 oder beim Bildungswerk der DAG, Tel. 40173

Fortbildung für Akademiker-Innen

Fremdsprachensekretär/in

Das Arbeitsamt Münster bietet einen Fortbildungslehrgang Fremdsprachensekretärin an. Im Vordergrund des Lehrgangs steht sowohl das Beherrschen der Sprachen Englisch und Französisch als auch eine umfassende schreibtechnische Ausbildung. Ziel: Erlangung einer Qualifikation, die den zukünftigen Anforderungen des Binnenmarktes gerecht wird.
Zugangsvoraussetzung: Abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium.
Beginn: 28.8.1989, Ende vorauss. 24.7.1991.
Eingeschlossen ist ein sechsmonatiges Praktikum.

Informationen:
Arbeitsamt Münster, Fachvermittlungsdienst Herr Geller,
Inlingua Sprachschule, Wolbeckerstr.1
DAG Bildungswerk, Berliner Platz 8-10

WEGGEZÄHLT!

Statistiker räumen ab

Wir Erwerbslose können endlich aufatmen. Die offizielle Zahl der Erwerbslosen sank in diesem Sommer unter die 2-Millionengrenze. Strahlend bringen Blüm und Franke die frohe Botschaft unter das bundesdeutsche Wahlvolk.

" Niedrigste Arbeitslosenzahl seit 1982"..."Zahl der Arbeitslosen erstmal seit 1982 wieder unter der 2-Millionenmarke"... "Arbeitslosenzahl rutschte im Mai unter 2-Millionen"... "Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen unter 2-Millionen"... und so weiter...

Engagement im Kampf gegen die Erwerbslosen

Wie kann denn das passieren? Schauen wir uns einmal die Hintergründe dieser, so plötzlich über uns hereinbrechenden guten Nachrichten genauer an. Mit viel Engagement, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, versucht unsere Regierung schon seit Monaten die Arbeitslosenstatistik zu ihren Gunsten umzumodeln. Ein Beispiel unter vielen:
Arbeitslose Nichtleistungsempfänger, die sich länger als drei Monate nicht mehr beim Arbeitsamt gemeldet haben, sollen aus der offizellen Arbeislosenstatistik entfernt werden. Dies ist gesetzlich seit der Verabschiedung der 8. AFG-Novelle vom Januar 1988 bestimmt worden.
Drohend wies Blüm im März 1989 den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Franke, darauf hin, daß diese gesetzliche Regelung nun endlich auch zu Taten führen muß. 67 000 Nichtleistungsempfänger, die sich in den besagten drei Monaten den Gang zum Arbeitsamt gespart haben, geisterten zu diesem Zeitpunkt noch in der Arbeislosenstatistik herum. Franke solle gefälligst dafür sorgen, daß diese Personen nun endlich verschwinden, anderenfalls werde er, Blüm, ihn, Franke, den Vollzug des Arbeitsförderungsgesetztes rechtsaufsichtlich anweisen. (Handelsblatt 6.3.19-89)
Blüms autoritäres Durchgreifen hat offensichtlich gewirkt. Zusätzlich werden seit Januar 1989 65 000 ältere, auf ihre Rente wartende Personen, und 45 000 vorübergehend kranke Erwerbslose in den laufenden Statistiken nicht mehr mitgezählt. Zusammmen sind dies ca. 180 000 Erwerbslose, die man durch Statistikmanipulationen losgeworden ist. Als "Arbeitslose" haben sie jetzt auch aus den Köpfen der Öffentlichkeit zu verschwinden.

Mit Phantasie gegen die Wirklichkeit

Zurück zu den Erfolgsmeldungen. Diese wurden- weil, Übermut tut selten gut - mit besorgten Hinweisen auf die noch nicht weggezählten Erwerbslosen garniert. 1,95 Millionen sind es ja noch, die auf irgendeine Art und Weise "erklärt" werden müssen, wenn die statistischen Jubelmeldungen als grandioser Arbeitsmarkterfolg der Regierung Bestand haben sollen.
"In der Statistik könnten auch solche als arbeitslos gezählt werden, die längst eine Stelle gefunden hätten, in die Heimat zurückgekehrten Ausländer und sogar Tote, sagte Blüm. Neben den vielen Arbeitssuchenden und Resignierten gebe es auch die fröhlichen Aussteiger, die als Arbeislose ihr Sozialeinkommen konsumierten." (FR 3.6. 1989)

So ist das also! Ohne in diesem Fall einen freundlichen Statistiker zu bemühen, haben wir mit einem Schlag gedanklich wieder einen großen Batzen Erwerbsloser aus der Statistik herauskatapultiert.
Weiter spukt in den großen Tageszeitungen zeitgleich mit den "Durchbruch durch die 2-Millionen Schallmauer", der Spruch von den händeringend gesuchten Facharbeitern herum. 400.-000 qualifizierte Mitarbeiter fehlen angeblich z.B. in so großen Konzernen wie Siemens und Daimler-Benz. Auf der anderen Seite sind aber ca 360.000 Facharbeiter arbeitslos. Ist das Problen nun gelöst? Ganz so einfach ist es hier nach Expertenmeinung nicht. Gesucht werden nämlich stromlinienförmig zurechtgestutzte Leute, die in das selbstgebastelte "Menschen - und Leistungsprofil" der Unternehmer hineinpassen. Eberhard Mann von der Nürnberger Arbeitsverwaltung beschreibt diese rare Sorte Menschen:
"Gut ausgebildete Fachkräfte, mit der neuesten Technik vertraut, (Anmerkung der Red.: wahrscheinlich mit hellseherischen Fähigkeiten, um die Technik von übermorgen sofort im Griff zu haben) mittleren Alters (nach ernstzunehemnden Informationen der Redaktion heißt "mittleres Alter" nicht über 35 Jahre) aber mit langer Berufserfahrung und mit allen sozialen Tugenden ausgestattet." (Spiegel 18,89)
Werden in sogenannten wirtschaftlichen Krisenjahren die Leute ohne Rücksicht massenhaft gefeuert, so können sie jetzt anscheinend wiederkommen, wenn sie anpassungsbereit, brav, mit allen nötigen Qualifikationen versehen und um kein Jahr älter geworden sind.
Geht nicht! Also: die Glücklichen dieser Facharbeitergruppe sind beruflich irgenwie untergekommen, die jüngeren Jahrgänge

sind noch nicht soweit, der große Rest wird flugs zu einer besonders problematischen Erwerbslosengruppe erklärt, die Langzeitarbeitslosen. Erwerbslose, die überdurchschittlich, aus welchen Gründen auch immer, lange arbeitslos bleiben, hat es seit Beginn der Massenarbeitslosigkeit gegeben. Die Sorgen und Nöte dieser Leute sind sehr ernst zu nehmen. Der Begriff "Langzeitarbeitslose" wird aber von unseren Politikern anders benutzt. Lange Zeit erwerbslose Personen werden zu Problemfällen, denen auch bei befriedigender Wirtschaftsentwicklung nicht mehr zu helfen ist. Zumindest nicht mit der üblichen Arbeitsmarktpolitik. Im Klartext bedeutet dies, daß diese Problemgruppe eigentlich nicht im buchstäblichen Sinne arbeitslos ist. Sie muß gefördert, qualifiziert, sozialpädagogisch betreut werden usw., aber soll gefälligst nicht mehr die Erwerbslosenstatistik künstlich aufblähen.
Soziales Engagement (Langzeitarbeitslosenprogramme) für den "schäbigen Rest", die statistischen Jubelmeldungen und eine gute Konjunkturentwicklung verbindet sich nun in der Presse zu einem harmonischen Ganzen, nach dem Motto : Alles halb so wild, und wir haben es endlich geschafft. Und mit noch etwas mehr Phantasie haben wir nach einiger Zeit keinen einzigen "wirklichen" Erwerbslosen mehr, sondern: Frauen die unterqualifiziert sind, Frauen die überqualifiziert sind, zum Arbeiten und Geldverdienen zu alte Menschen, unflexible Jugendliche und gestörte, nicht bildungsfähige Jugendliche, psychisch Kranke, die sich dem Arbeitsmarkt nicht anpassen können und - zum guten Schluß - das Heer der Drückeberger.
Der menschliche Geist kann Berge versetzten. Die real existierende Massenarbeitslosigkeit wird so zur "Vollbeschäftigung" und jeder Erwerbslose kann sich schamhaft selber fragen, warum er denn noch so blöd ist und keine Erwerbsarbeit hat. Lassen wir uns nicht für dumm verkaufen. ■

Karikatur: Erich Rauschenbach

Anzeige

Versicherungsbüro

im Nordviertel

In einem persönlichen Gespräch, im familiären Kreis oder im Seminar stehe ich Ihnen beratend zur Verfügung.

Alles zum Thema
Sachversicherungsschutz
Unfallversicherungsschutz
Krankenversicherungsschutz
Rentenversicherungsschutz
Lebensversicherungsschutz

Da keine Abhängigkeit zu den Versicherungsgesellschaften besteht, bekommen Sie von mir:
- die Bedarfsabgrenzung
- das optimale Angebot
- den gewünschten Versicherungsschutz
- die kontinuierliche Betreuung

Jörg v. Schmeling
Marientalstr. 68 · Münster · Tel. 277077

CHANCE e.V.

Anlauf- und Beratungsstelle

Postfach 1947, Bohlweg 68a, 4400 Münster, Tel. 54493

Die Anlauf- und Beratungsstelle des Chance e.V., Bohlweg 68a, Tel.54493 bietet seit dem 1.2.89 einen Arbeitslosentreff insbesondere für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige an.
Für den angesprochenen Personenkreis wurde folgende feste Besuchs- und Beratungszeit eingerichtet:

Dienstag	9 - 13 Uhr:	Beratung in Fragen der Arbeitslosigkeit
Donnerstags	18 - 22 Uhr:	Arbeitskreis mit dem Schwerpunktthema: Inhaftierung und deren familiäre und berufliche Auswirkungen
Mittwochs	16 - 18 Uhr:	offener Treff weitere Termine nach Vereinbarung

SCHÖNER WOHNEN?

Schöner wohnen: für alle?

"Hungern muß keiner in Münster." Dieser markige Satz ist oft der Schlußpunkt einer heftigen Diskussion über das Wohl und Wehe von SozialhilfeempfängerInnen. Es kann bezweifelt werden, ob diese Aussage im Einzelfall stimmt.
Ein voller Bauch ist aber beileibe nicht alles, was der Mensch vom Leben erwartet: benötigt werden auch ein Wohnzimmer, Küche/Bad, ein Schlafzimmer, Flur/Diele, Balkon, ein Gärtchen wäre auch nett, und die Kinder brauchen keine 8qm Hundehütte, sondern ausreichend Platz zum Spielen – kurz, eine Wohnung muß her.

Schöner wohnen: das Sozialamt machts möglich?

Ist der Münsteraner Wohnungsmarkt schon für Otto Normalverbraucher praktisch dicht: wie trübe sind da die Ausichten für die SozialhilfeempfängeInnen in unserer Stadt eine passende Wohnung zu finden. Sicher, das Sozialamt übernimmt bei Bezug von Sozialhilfe die Kaltmiete und die Nebenkosten und weist die unglücklichen Wohnungssuchenden auf Münsteraner Wohnungsbaugesellschaften und für solche Fälle einschlägige Stadtteile, wie z.B.Kinderhaus, hin. Aber ganz abgesehen davon, daß dort die Sozialwohnungen nicht mehr zuhauf leerstehen, und die Wohnungsbaugesellschaften ellenlange Wartelisten haben, möchten SozialhilfeempfängerInnen vielleicht doch ganz gerne auch nach ihren Bedüfnissen,im Rahmen des Möglichen, über eine zukünftige Wohnung entscheiden. Der "Rahmen des Möglichen" heißt in diesen Fällen:

- je nach Familiengröße vorgeschriebene Höchstquadratmetergröße der Wohnung (s. Infokasten)

- Beachtung der "Mietobergrenzen" des Sozialamtes, d.h.Kaltmiete und Nebenkosten dürfen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten (s.Infokasten).

Die Stadt hat, nachdem durch richterliche Entscheidung vor zwei Jahren die sog. Wohngeldtabelle nicht mehr als Richtschnur für die Höhe der zu übernehmenden Miete dienen darf, übergangsweise den örtlichen Mietspiegel zur Festlegung der Höhe der Mietbeihilfen bemüht. Allerdings legt die Verwaltung als Obergrenze "...- nicht die für die jeweilige Wohnung ortsübliche Miete zugrunde, die ja dem Mietspiegel entnommmen werden kann. Offensichtlich geht das Sozialamt vielmehr von einem mittleren Durchschnittswert aller im Mietspiegel genannten Mietbeträge aus. Besonders häufig erscheint dann in den Bescheiden 7,8o DM kalt pro Quadratmeter als Oberwert."

Schöner wohnen: aber doch nicht zu sehr?

Grenzen müssen sein, mögen sich jetzt die unbefangenen LeserInnen denken, irgendwie wird auch jede/r eine passende Wohnung finden und das Sozialamt, sprich die Öffentlichkeit, kann auch nicht Phantasiemieten bezahlen. Soll das Sozialamt auch nicht. Nur, wenn der Wohnugsmarkt einer Stadt wie Münster aus den Fugen gerät, die Mieten steigen und die Wohnungen knapp werden, hat die Stadt im Interesse aller BürgerInnen erstens eine vernünftige Wohnungspolitik zu betreiben, und zweitens im Rahmen der Sozialhilfe der "wirklichen" Wohnungsmarktlage Rechnung zu tragen, dh. das Sozialamt muß seine Mietobergrenzen den tatsächlichen Mieten anpassen können. Und die sind in der Regel höher als die aktuellen Mietobergrenzen des Sozialamtes.

Sparsamkeit soll eine Tugend sein und in Bezug auf SozialhilfeempfängerInnen ist unsere Stadt wie bekannt besonderes tugendhaft. Es werden augenblicklich z.B. "... für eine kleine Wohnung für Alleinstehende ca. 36o DM Kaltmiete übernommen, die tatsächlich zu zahlenden Mieten lägen aber, so die Initiative Sozialer Fortschritt, bei 45o bis 55o DM kalt. Einkommensschwachen Mitbürgern, eben Sozialhilfeempfängern,

blieben deshalb nur Bruchbuden, in denen man lebt, wie der Poet von Spitzweg." (WN 11.4.89)
Wie brisant die knauserigen städtischen Richtlinien zur Bemessung der vom Sozialamt zu übernehmenden Wohnungsmieten für Sozialhilfeempfängerinnen sind, wird deutlich, wenn "...Sozialämter auch Sozialhilfeempfänger nötigen würden, aus einer Wohnung auszuziehen, wenn die Miete im Laufe der Jahre durch Mieterhöhungen geklettert ist. 'Damit schaffen sich die Sozialämter ihre Obdachlosen selbst', so die Initiative Sozialer Fortschritt." (WN 11.4.89)

Schöner wohnen: das Sozialamt mischt auf

Daß diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen ist, verdeutlicht folgende wahre Begebenheit. Birgit R., Mutter zweier Kinder, alleinerziehend, sah sich genötigt, nach der Trennung von ihrem Mann eine neue Wohnung zu suchen. Zu dieser Zeit noch erwerbstätig, konnte sie nach intensiver und schwieriger Suche eine passende Wohnung finden. Arbeitslos geworden und im weiteren von Sozialhilfe lebend, fragte sie natürlich auch das Sozialamt nach der Übernahme ihrer aktuellen Miete. "Wir werden gucken, daß wir ihre Mietkosten in voller Höhe übernehmen können." So das Sozialamt damals.
Zum 17.1.89 flatterte Frau R. dann allerdings ein Schreiben des Sozialamtes ins Haus, das sie dringend darauf hinwies, daß bei einer Frist von 6 Monaten sie sich um eine andere Wohnung zu bemühen hätte. Kaltmiete und Nebenkosten ihrer Wohnung würden die neuen Mietobergrenzen des Sozialamtes sprengen. "Ich bin nicht aufgeklärt worden, was die Höhe der erlaubten Miete angeht, und was passieren kann, wenn die Mietobergrenzen nach unten geändert werden. Außerdem habe ich den Äußerunngen des Sozialamtes vertraut, daß die Übernahme meiner Miete endgültig geregelt ist", erklärte Birgit S., die nach diesem ersten Schreiben des Sozialamtes sofort gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegte.

Selbst wenn sich das Sozialamt gnädig zeigen sollte – der Fall ist noch nicht abgeschlossen – sind Ärger, Angst um die Wohnung und das Gefühl von Hilflosigkeit gegenüber Behördenentscheidungen Ergebnis dieser "sparsamen" Sozialpolitik, die in unserer Stadt noch mit einer völlig unzureichenden Wohnungspolitik garniert wird.

Mietobergrenzen und erlaubte Quadratmeterzahl pro Wohnung für Sozialhilfeempfänger

– Für Alleinstehende	360 DM	45qm	8,00DM/qm
– Für einen Haushalt mit 2 Familienmitgliedern	500 DM	60qm	8,33DM/qm
– Für einen Haushalt mit 3 Familienmitgliedern	575 DM	75qm	7,66DM/qm
– für einen Haushalt mit 4 Familienmitgliedern	650 DM	90qm	7,22DM/qm
– Für einen Haushalt mit 5 Familienmitgliedern	725 DM	105qm	6,90DM/qm

165 Mark für jeden Langzeitarbeitslosen

Blüm legt Programm vor

Nach den Wahlkatastrophen hat die CDU die Befürchtung, daß immer mehr Bürger, die unzufrieden sind mit ihrer Wohn - und Arbeitssituation, ins Lager der Rechten abdriften. Jahrelang hatte die Arbeitslosigkeit offenbar keinen Einfluß auf das Wahlverhalten gehabt, doch jetzt ist zu befürchten, daß, so Ulf Fink, Chef der CDU-Sozialausschüsse "700 000 Langzeitarbeitslose ein Protestpotential sind, das sich, wenn nichts getan wird, nur noch in radikalen Wahlentscheidungen Luft macht." So hat die CDU plötzlich ihr Herz für Langzeitarbeitslose entdeckt.

Ein Bonner Sonderprogramm soll mit zusätzlichen öffentlichen Fonds Probleme auf dem Arbeitsmarkt lösen helfen. "Am runden Tisch sozialer Verantwortung" legte Norbert Blüm seinen Gesprächspartnern aus Gewerkschaften, Arbeitgebern, Kirchen etc. ein Programm vor, das Langzeitarbeitslose wieder zu einer Dauerbeschäftigung verhelfen soll.
Innerhalb von vier Jahren sollen 1,75 Milliarden Mark zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgegeben werden. 1,5 Milliarden werden als Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber gezahlt, jeweils für ein Jahr, bei unbefristeter Einstellung eines Arbeitslosen. 116 Millionen sollen in diesem Jahr noch fließen. Arbeitgeberpräsident Murmann signalisierte sogleich, daß es aber nur in wenigen Fällen wirtschaftlich attraktiv sein wird, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen.
Die vermeintliche Großtat aus Bonn entpuppt sich jedoch schon als Klacks. Erst vor wenigen Monaten strich die Bundesregierung 1,3 Milliarden Mark für Umschulung und Fortbildung aus dem Etat der Bundesanstalt für Arbeit. 500 Millionen muß sie zusätzlich selbst einsparen. Dazu kommen die soeben beschlossenen Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe und die Streichungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).
Den Einsparungen in Milliardenhöhe stehen also 116 Millionen (!) gegenüber, von der Regierung als Leistung gefeiert. Geteilt durch die 700.000 Langzeitarbeitslosen sind es ca. 165.- DM pro Person. Die "Initialzündung", von der Blüm sprach, reicht folglich nur aus, um ein paar Grablichter zum Flackern zu bringen.
Dabei gibt es durchaus brauchbare Vorschläge aus den Reihen der Grünen und der SPD. Langfristige und umfassende Maßnahmebündel zur Qualifizierung und Eingliederung Langzeitarbeitsloser, verbunden mit der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder im ökologischen und sozialen Bereich, würden es ermöglichen, zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung und ein Drittel in Qualifizierungsmaßnahmen zu bringen.
Aber wie bei allen "Reformen" und Programmen der Bundesregierung gilt auch hier wieder die alte Erkenntnis: "Außer Spesen nichts gewesen!"

Anzeige

Männer wie wir .....
WICKÜLER BIER

WICKÜLER

GASTSTÄTTE ›SCHARNHORST-KLAUSE‹
- Inh. PAYONK KC -
Scharnhorststraße 61 · 4400 Münster · Telefon 52 22 26

* * *

Im Ausschank:
Wicküler Pilsener · Wibbel Alt · Küppers Kölsch

Unsere Spezialität: Italienische Küche und Weine

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

"Eine Zitadelle von Verfassungsfeinden"

Arbeitslose dürfen sich bei der Bundesregierung bedanken, wenn sie weiter um die ihnen zustehende Arbeitslosenhilfe betrogen werden.
Im Rechtsausschuß des Bundestages wurde gegen die Stimmen von SPD und Grünen ein Gesetzesentwurf durchgesetzt, gegen den die Abgeordneten selber "erheblich verfasungsrechtliche Bedenken" geltend machen. Damit wird ein vom Bundessozialgericht verurteiltes Unrecht mindestens bis Ende 1991 fortgesetzt.
Noch am 19.April gab es im Sozialausschuß eine eindrucksvolle Reihe von Gutachten, die in einer öffentlichen Anhörung den Gesetzesentwurf von Arbeitsminister Blüm für verfassungswidrig erklärten. Vertreter kommunaler Spitzenverbände und die Deutsche Familienorganisation kündigten an, die Republik "mit Prozessen zu überschwemmmen", falls die Regelung verabschiedet werden sollte.

Unzulässigen Kürzung von Arbeitslosenhilfe

Bei dem Gesetzesentwurf geht es um die Legalisierung eines seit drei Jahrzehnten anhaltenden Unrechtgebarens durch die Bundesanstalt für Arbeit. Das Arbeitsamt kürzt auf Bonner Weisung die Arbeitslosenhilfe um fiktive Unterhaltsansprüche, die dem Arbeitslosen von Verwandten angeblich zustünden. Erst im Herbst 1988 entschied das Bundessozialgericht, jeder habe Anspruch auf die volle Arbeitslosenhilfe, ungeachtet des Einkommens der Eltern (SPERRE berichtete). Seitdem versuch die Bundesregierung mit einer gesetzlichen Regelung, das Loch zu stopfen – schließlich geht es um 400 Mio. Mark, die jährlich auf die Arbeitsämter zukämen.
Minister Blüm bedient sich dabei abgefeimter juristischer Tricks, die von den Gutachtern des Bundestagshearings erbarmungslos auseinandergenommen wurden. So sprach der von der SPD eingeladene Jurist Krause davon, er sei "tief gekränkt", überhaupt Stellung nehmen zu müssen zu solch einem "miserablen" und "unfertigen" Gesetzesentwurf.
Weil das Gesetz, das Unrecht zu Recht erklären soll, nur zeitlich begrenzt gelten solle, so die Argumentation der CDU/FDP-Koalition im Rechtsausschuß, seien die verfassungsrechtlichen Bedenken hinzunehmen. Somit hält die Bundesregierung es durchaus für vertretbar, die Verfassung auch mal zeitlich auszusetzen. "Staatliche Willkür wird ermächtigt", kritisieren die Grünen und fragen, ob der Rechtsausschuß "eine Zitadelle von Verfassungsfeinden" sei.

Der Gesetzesentwurf im Wortlaut:

1. In § 137 wird nach Absatz 1 eingefügt:

"(1a) Der Arbeitslose ist nicht bedürftig im Sinne des § 134 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, soweit er auf einen Anspruch, der nach § 138 Abs. 1 Nr. 1 zu berücksichtigen wäre, verzichtet oder Handlugen unterläßt, die Voraussetzung für das Enstehen oder Fortbestehen eines derartigen Anspruchs sind."

Viermal "Nein" ankreuzen

Aus dem Fragebogen des Arbeitsamtes für die streitbaren Leistungsempfängerinnen

"Sehr geehrte(r) Frau-/Herr, zur weiteren Bearbeitung Ihres Widerspruchs bitte ich Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten und mir dieses Schreiben innerhalb von zwei Wochen nach Eingang vollständig ausgefüllt zurückzusenden. Falls Sie meiner Bitte... nicht... nachkommen, muß ich Ihren Widerspruch zurückweisen."
Mit diesen Worten beginnt ein Formblatt, das in diesen Tagen an alle Alhi-Empfänger verschickt wird, die sich mit der Bundesanstalt für Arbeit wegen geminderter Alhi im Rechtsstreit befinden. Der Hintergrund der Befragung ist denkbar einfach: Die Bundesanstalt möchte herausfinden, ob der Befragte während seiner Arbeitslosigkeit nicht doch schon einmal Unterhalt von einem Verwandten ersten Grades bezogen hat. Trifft das zu, haben die Verwandten dem Alhi Bezieher quasi einen Unterhaltsanspruch zugestanden. Das Arbeitsamt kann dann den betreffenden Widerspruch endgültig abwehren.
Besonders sinnig ist die vierte Frage: "Haben Sie sich selbst um Tätigkeiten bemüht, die unterhalb des Niveaus liegen, auf das die Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes gerichtet sind?" Auch diese Frage muß der Alhi-Empfänger mit einem strikten "Nein" beantworten, wenn er seinen Rechtsstreit mit der Bundesanstalt gewinnen will. Gesteht er nämlich ein, daß er auch bei der Suche nach Arbeit erfolglos war, die unterhalb der ihm von Amts wegen zumutbaren Schwelle liegt, ist er erwiesenermaßen nicht in der Lage, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen: Er hat sich demnach – wenn auch wieder Willen – einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern verschafft. Und wenn der besteht, ist das Arbeitsamt aus dem Schneider.

	ja	nein
1. Haben Sie gegen Ihre Eltern oder einen Elternteil (bzw. gegen Ihre Kinder) einen Unterhaltsanspruch, der durch Gerichtsurteil/Vergleich oder eine Unterhaltsvereinbarung festgestellt ist ? Wenn ja: Bitte näher bezeichnen oder Ablichtung beifügen.	☐	☒
2. Erhalten Sie von Ihren Eltern oder einem Elternteil (bzw. von Ihren Kindern) regelmäßige Geldleistungen ? Wenn ja: Monatlicher Durchschnittsbetrag .....DM und seit wann:	☐	☒
3. Gewähren Ihnen Ihre Eltern oder ein Elternteil (bzw. Ihre Kinder) Unterkunft und/oder Verpflegung ? Wenn ja: Es handelt sich um ☐ Unterkunft ☐ Verpflegung Ich selbst steuere monatlich .....DM bei. und seit wann ?	☐	☒
4. Haben Sie sich selbst auch um Tätigkeiten bemüht, die unterhalb des Niveaus liegen, auf das die Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes gerichtet sind ?	☐	☒

Arbeitslosentreffs der AW [redacted]

DI	Offener Frühstückstreff	**COERDE** Marderweg 5 9.00-13.00
MI	Beratung	**KINDERHAUS** Sprickmannstr.34 14.00-18.00

Wespennest

Aktionsgemeinschaft
Münsteraner Arbeitsloser e.V.
Grevenerstr. 67a Tel. 296681

MO DI MI	Laufende Angebote: Beratung für Arbeitslose, Treffen für Leute mit und ohne Arbeit, Gruppenangebote, Selbsthilfe, Handwerkliches und Politisches.	Geregelte Öffnungszeiten: jeden Abend ab 20.00 Uhr
DO FR SA SO	Holzarbeiten, Schweißen, Zweiradreperaturen, Töpfern, Elektronik, Computer, Video, Foto, musizieren, Spiele u.a. Glasgravuren, Tiffany-Arbeiten, Glasmalen, Pool-Billard und mehr.	DO ab 10.00 Uhr: Frühstück Ungeregelte Öffnungszeiten: Täglich und nach Bedarf
Musik extra	Live Rock-Fantasy	SA 15.7., 20.00 Uhr
	Rudi's Disco Show	SA 22.7., 20.00 Uhr

Arbeitslose brauchen Medien e.V.

Achtermannstr. 7 Tel. 511121

MO.	Beratung nach dem AFG	13.00–15.00 Uhr
MI	Offener Treff	11.00–13.00 Uhr
	grafische Gestaltung	13.00–15.00 Uhr
DO	Schreibwerkstatt (journalistische Texte)	12.00–14.00 Uhr
FR	Beratung	13.00–15.00 Uhr

Arbeitslosenzentrum im c.u.b.a.

Achtermannstr. 10 - 12

MO, MI, FR u.nach Vereinbarung	Projektberatung, Beratung zu ABM & Beschäftigungsmaßnahmen f. Sozialhilfeempf. TEL: 51 19 29	14.00–16.00 Uhr
DI, DO u.nach Vereinbarung	Arbeitslosenberatung zu Angelegenheiten & Fragestellungen von Arbeitslosigkeit, Leistungen vom Arbeitsamt etc. TEL: 51 19 29	9.00–12.00 Uhr
DI, MI, DO	Sozialhilfeberatung offener Treff	15.00–17.00 Uhr
MO, MI	Sozialhilfesorgentelefon TEL: 43 54 4	14.00–17.00 Uhr
MO, MI, FR u.nach Vereinbarung	Kontakte & Beratungen für Projektinitiativen u. Kollektive TEL: 51 19 29	14.00–16.00 Uhr

Recht

MIETERTIP: Mietpreiserhöhung

Die Wohnungsnot nimmt zu. Wie es die "freie Marktwirtschaft" so an sich hat, steigen die Mieten entsprechend. Auch wenn viele Mieter schon bis zu einem Drittel ihres Einkommens für die Miete bezahlen, verlangen manche Mieter dennoch Mieten, die deutlich über der Miete liegen, die für eine solche Wohnung am Ort üblich ist. Was viele Mieter nicht wissen: Gegen derart überhöhte Mieten kann man sich oft wehren. Verlangt nämlich der Vermieter bei Vertragsabschluß eine Miete, die mehr als 20% über der (für eine solche Wohnung) ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, handelt er rechtswidrig, wenn gleichzeitig Wohnungsnot herrscht.

Es liegt dann ein Verstoß gegen Paragraph 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes vor und Mieter können die Miete bis auf den Betrag kürzen, der bei 120% der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Diese kann man anhand des Mietspiegels feststellen. Vorher entsprechend zuviel gezahlte Mieten können zurückgefordert werden, weil der Vermieter um diese Summen "ungerechtfertigt bereichert ist".

Wichtig ist, daß es auf die Verhältnisse beim Abschluß des Vertrages ankommt. Zu diesem Zeitpunkt muß die Wohnungsnot bestehen.

Wer zur Zeit einen Mietvertrag mit solch überhöhter Miete abschließt, hat gute Chancen, daß im Prozessfall das Gericht eine bestehende "Mangellage am Wohnungsmarkt" bejaht. Erst recht gilt das für studentische Wohngemeinschaften, an die Vermieter ja bekanntermaßen nur sehr zurückhaltend und mit häufig überzogenen Mieten vermieten. Der Vermieter kann sich nicht damit rausreden, er habe nichts von der Wohnungsnot gewußt oder er habe gemeint, daß seine hohe Miete üblich sei.

Nur wenn er nachweist, daß er so hohe Unkosten hat, daß er die hohe Miete braucht, um dieses Unkosten abzudecken, ist der Vermieter "aus dem Schneider". Sowas ist in der Praxis aber nur äußerst selten der Fall.

Arbeitsrecht

"Falsch geheiratet" - keine Sperrzeit

Wird eine bei einer katholischen Pfarrgemeinde angestellte Erzieherin, die einen geschiedenen, katholisch-kirchlich verheirateten Mann heiratet, aus diesem Grunde wegen Verletzung fundamentaler kirchlicher Grundsätze arbeitslos, so tritt wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes im Sinn des § 119 Arbeitsförderungsgesetz keine Sperrzeit ein, da die Erzieherin mit der Eheschließung nur ihre durch Verfassung, Art.1., 4,6 des Grundgesetzes, geschützten Rechte verwirklicht.

Mit dieser Begründung hat des Sozialgericht Münster einen Bescheid der Bundesanstalt für Arbeit aufgehoben, in dem diese der Klägerin für 12 Wochen das Arbeitslosengeld gesperrt hatte. (Aktenz.: S 12 Ar 187/86)

Arbeitsmittel bei Umschulung

Umschüler können verlangen, daß ihnen das Arbeitsamt auch eine Schultasche finanziert, wenn sie glaubhaft machen, aus der Schulzeit keine solche Tasche mehr zu besitzen.

SG Hildesheim, S 3 Ar 197/87

Sperre unberechtigt

Wenn ein Arbeitnehmer das in der Verfassung garantierte Recht auf freie Religionsausübung wahrnehme und vom evangelischen Glauben zu den Zeugen Jehovas übertrete, könne dies zwar zum Verlust des Arbeitsplatzes in einem konfessionell geführten Krankenhaus führen; der Religionswechsel berechtige aber nicht das Arbeitsamt, die Zahlung von Arbeitslosengeld zu sperren mit der Begründung, die Arbeitslosigkeit sei durch vertragswidriges Verhalten verursacht worden.

Mit dieser Begründung hob die 12.Kammer am Sozialgericht Münster einen Bescheid des Arbeitsamtes auf, der gegen eine 47jährige Krankenschwester eine 12wöchige Sperre verhängt hatte. Das Amt hatte der konvertierten Frau vorgeworfen, ihr Kirchenaustritt sei ein grober Verstoß gegen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten. Sie hätte erkennen müssen, daß sie dadurch einen Kündigungsgrund liefern würde. Vor Gericht warf ihr ein Vertreter des Arbeitsamtes vor, sie hätte sich vor ihrem Übertritt einen anderen Arbeitsplatz suchen müssen, damit die Versichertengemeinschaft nicht für ihr Recht auf Religionsausübung zahlen müßte.

Sozialhilfe recht

Bemessungsgeld nach niedrig entlohnter ABM

Wird ein Arbeitslosenhilfeempfänger für ein Jahr in eine ABM mit derart niedrigem Entgelt vermittelt, daß das sich daraus ergebende Arbeitslosengeld (Alg) nicht unerheblich unter dem zuletzt bezogenen Arbeitslosenhilfe-Betrag (Alhi) liegt, so ist das Alg wegen einer unbilligen Härte nach § 112 Abs.7 AFG zu bemessen. Der Arbeitslose darf nicht schlechter gestellt werden, als er ohne die ABM stehen würde.
SG Hildesheim, 3.11.87 - S 16 Ar 166/87-

Keine Klassenfahrt für ältere Schüler

Mit der Unterstellung, ab einer gewissen (nicht näher) bezeichneten Altersstufe gebe es für das Gemeinschaftserlebnis einer Klassenfahrt keinen zwingenden Grund mehr, weil sich die Kontakte der Schüler untereinander gelockert hätten und die Einsicht in die fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern gewachsen sei, verneint das Gericht die Kosten einer Klassenfahrt für eine 17 1/2 Jahre alte Schülerin als Bestandteil des notwendigen Lebensunterhalts.
VG Münster, 9.4.87 - 17B 635/87

Bewirtungskosten bei Trauerfall

Eine Mutter, deren Kind stirbt, hat im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt einen Anspruch auf Bewirtung von Trauergästen, der nicht durch den Regelsatz abgegolten ist. Dabei ist für jeden Gast von einem Höchstbetrag von 10 DM für Kaffee und Kuchen auszugehen, wobei die Anzahl der Gäste auf diejenigen Personen zu begrenzen ist, die dem Verstorbenen besonders nahestanden, wie in der Regel engste Verwandte.
VG Berlin, 19.5.87 - VG 8 A 501/85

Unangemessene Wohnkosten

Sind Wohnungskosten unangemessen hoch, verliert der Sozialhilfeempfänger nicht jeglichen Anspruch auf Bezahlung der Unterkunft. Sein Anspruch beschränkt sich auf die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten.
OVG Hamburg, 3.4.87 - Bs 7/87

Kühlschrank für Alleinstehende

Auch bei Alleinstehenden gehört ein Kühlschrank zum notwendigen Lebensunterhalt, wenn sie nicht einen für Kühlung von Lebensmittel geeigneten Kellerraum haben.
OVG Lüneburg, 13.10.86 - 4 B 182/86

Einmalige Beihilfe für Schultüte

Eine Schultüte zur Einschulung (20.-DM) gehört nicht zum notwendigen Lebensunterhalt. Sie kann als einmalige Beihilfe beantragt werden.
VG Aachen, 10.2.88 - 1 K 1377/87

Nachweis für einmalige Leistungen

Vor der Gewährung einmaliger Leistungen für Bekleidung darf das Sozialamt Nachweise für die Verwendung des Geldes vorangegangener einmaliger Leistungen verlangen. Werden solche Nachweise nicht oder unzureichend erbracht, darf der Sozialhilfeträger, statt Geld zu leisten, Kostenübernahmescheine ausstellen, um Doppelleistungen auszuschließen.
OVG Berlin, 27.8.87 - 6 S 74.87

Sozialhilfe und Studium

Bei der Mutter zweier kleiner Kinder, die neben der Erziehung der Kinder ein Studium absolviert, liegt ein besonderer Härtefall vor, so daß sie Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat., auch wenn das Studium grundsätzlich nach dem BAföG förderungsfähig ist.
VGH Baden-Würtemberg, 15.6. 87 - 6 S 742/87

Keine Anrechnung von Pflegegeld

Das einer pflegebedürftigen Ehefrau gezahlte Pflegegeld kann auch nicht teilweise auf die dem Ehemann gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet werden, selbst wenn es an ihn als Pflegeperson bzw. Haushaltsmitglied voll weitergeleitet wird.
VG Düsseldorf, 16.3.87 -19 K 4333/86

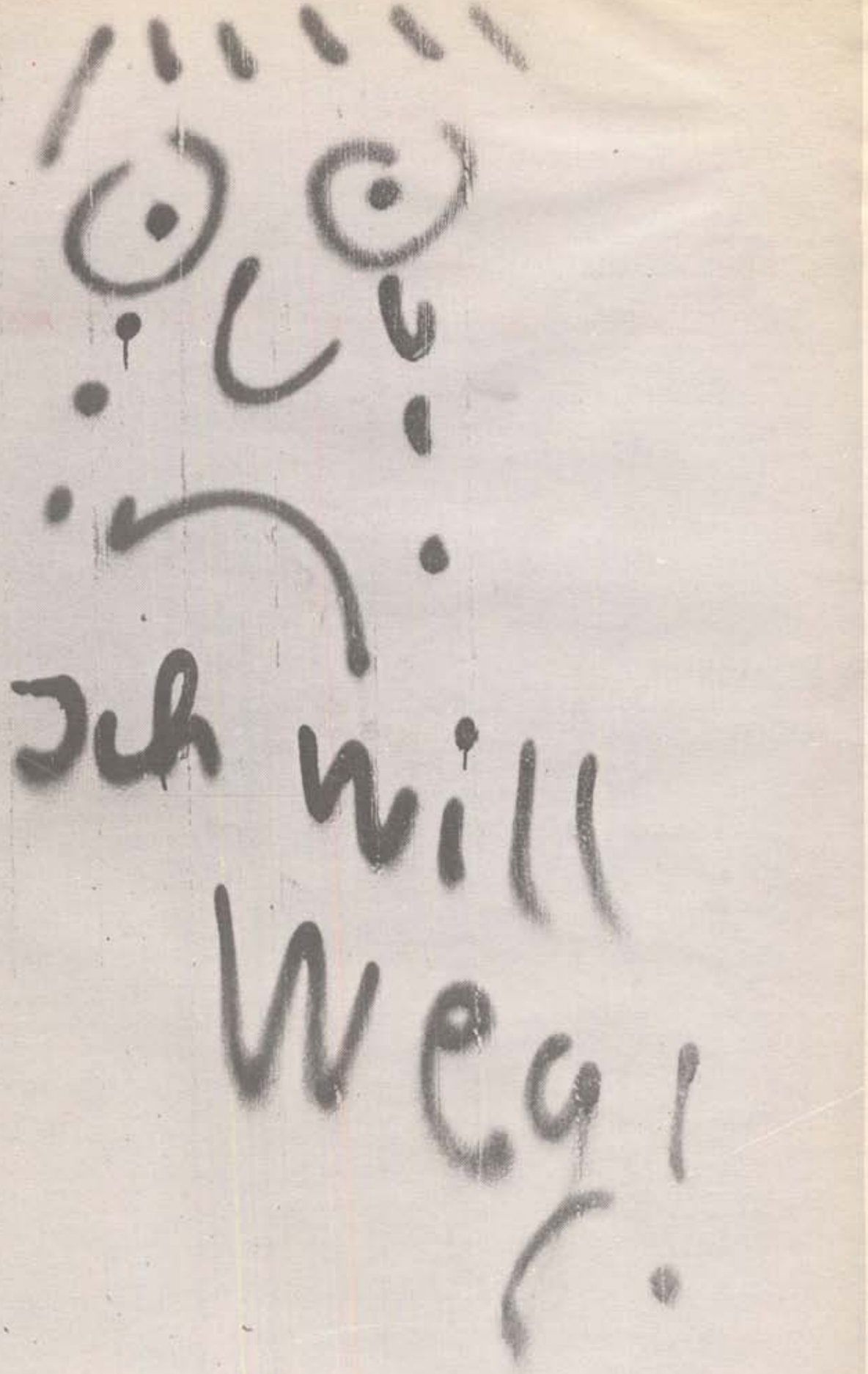
Ich will
Weg!